

# Treibsand unter unseren Füßen

Zu einer der allwöchentlichen Abteilungsleiterbesprechungen der Lister Hill Library brachte Jay Harris, der stellvertretende Erwerbungsleiter einen Brief mit, den er tags zuvor von Elsevier Science erhalten hatte und in dem folgendes dargelegt war: „Ein Artikel in einem der neueren Hefte der Zeitschrift ‘Human Immunology’ ... enthält gewisse Äußerungen, welche die American Society of Histocompatibility and Immunogenetics (ASHI, die Besitzerin der Zeitschrift), der Chefredakteur und wir als Verlag als völlig unangebracht für einen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel empfinden. Sämtliche elektronischen Versionen des Artikels stehen nicht mehr länger zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, besagten Artikel nicht zu beachten oder die entsprechenden Seiten am besten physisch zu entfernen.“ [1]

Zufällig kam dieser Brief fast unmittelbar nach der unglücklichen Ari Fleischer/Bill Maher Auseinandersetzung, bei der Fleischer in seiner Eigenschaft als Sprecher des Weißen Hauses Bill Maher, den Gastgeber der satirischen Late Night Fernsehsendung ‘Politically Incorrect’ scharf kritisiert hatte, weil Maher seiner Meinung nach unangebrachte Kommentare gemacht hatte. Fleischer hatte gesagt, dass die Amerikaner direkt nach den Anschlägen des 11. Septembers vorsichtig sein sollten, mit dem was sie sagten und taten. Einige politische Beobachter äußerten sich besorgt über die möglichen Folgen von Fleischers „Aufpassen was man sagt“-Kommentar. Die Formulierung verschwand daraufhin aus den offiziellen Protokollen des Weißen Hauses. Die Originalfassung wurde erst einige Wochen später wiederhergestellt. [2, 3] Die Zukunft mag noch immer so unergründlich sein wie zuvor, wir haben jedoch den Punkt erreicht, an dem es recht einfach ist, die Vergangenheit umzuschreiben.

Im Jahr 1986 entwickelte die National Library of Medicine (NLM) ihre Richtlinie bezüglich der Zurücknahme von Veröffentlichungen. Die Themen Wissenschaftsfälschung und Fehlverhalten hatten große Aufmerksamkeit erregt und viele Zeitschriften versuchten gewissenhafter darauf hinzuweisen, wann der Wissenschaft in einem veröffentlichten Artikel nicht mehr getraut werden sollte. Die NLM war in Sorge, dass Artikel, die zurückgezogen worden waren immer noch in Medline Recherchen auftauchten und dass den Lesern nicht bewusst wäre, dass die Artikel, auf die sie verwiesen wurden, fragwürdig seien. Man entwickelte also das Identifizierungszeichen ‘zurückgezogener Artikel’ und Medline Einträge wurden dementsprechend angepaßt. [4] Viele Bibliotheken machten sich die Mühe, zurückgezogene Artikel mit Aufklebern zu versehen und die Leser auf mögliche Probleme hinzuweisen.

Der Brief von Elsevier Science signalisiert, dass eine neue Epoche angebrochen war. Der Brief war ungewöhnlich genug, um Pressenotizen im ‘Chronicle of Higher Education’ und in ‘Nature’ hervorzurufen [5, 6]. Niemand hätte sich 1986 vorstellen können, dass zurückgezogene Artikel einfach ausgelöscht werden könnten. War ein Artikel erst ein-

mal veröffentlicht, war er draußen in der Welt und jeder, der sich mit Schadensbegrenzung befasste, musste annehmen, dass er wohl immer da sein würde. Es hat natürlich immer wieder Fälle gegeben, in denen Bücher beschlagnahmt, widerrufen und eingestampft worden waren. Aber in der Welt des gedruckten Wortes waren solche Aktionen nie ganz erfolgreich gewesen und hatten in den meisten Fällen hauptsächlich dazu beigetragen, erst recht Aufmerksamkeit auf die anstößige Publikation zu lenken.

Bemerkenswert war im Fall von ‘Human Immunology’, dass es nicht um wissenschaftliche Ungenauigkeit ging. Der Brief an die Abonnenten war vage und deutete lediglich an, dass einige Mitglieder der ASHI Einwände gegen Aussagen des Artikels hatten. Besagter Artikel [7] befasste sich mit der genetischen Zusammensetzung von Palästinensern, Juden und anderen Bevölkerungsgruppen der Mittelmeerregion. Sicherlich ein Thema, das potentiell starke Reaktionen auf allen Seiten hervorrufen kann. Man kann sich leicht vorstellen, wie die Leser, ganz auf die wissenschaftliche Seite konzentriert, dem vorliegenden Kontext wenig Beachtung schenkten. Ein Feuersturm brach erst los, als einige Leser den allgemeinen Zusammenhang betrachteten. Die folgende Ausgabe von ‘Human Immunology’ beinhaltete eine kurze Anmerkung des Präsidenten der Gesellschaft zusammen mit einer Mitteilung des Herausgebers, in dem er sich dafür entschuldigte, dass der Artikel durchgerutscht sei und mit dem Versprechen, das Verfahren dahingehend zu ändern, dass so etwas nicht wieder vorkommen würde [8, 9]. In der Welt des gedruckten Wortes wäre das wohl ihre einzige Reaktionsmöglichkeit gewesen. In der elektronischen Welt dagegen konnten sie einen Schritt weiter gehen und versuchen, den Artikel vollkommen auszulöschen.

Sämtliche Spuren zu beseitigen ist natürlich nicht möglich. In Science Direct z.B. muss die Seitenzählung ja durchgängig sein. Im Inhaltsverzeichnis für September 2001 erscheint deshalb folgender Eintrag: ‘Der Artikel wurde von der American Society for Histocompatibility and Immunogenetics (dem Copyrightinhaber), dem Herausgeber und dem Verleger zurückgezogen und steht in elektronischer Form nicht zur Verfügung, Seiten 889-900’ [10]. Eine Begründung wird nicht gegeben. Leser, die ausschließlich auf Science Direct angewiesen sind, hätten keine Möglichkeit sich ein unabhängiges Urteil darüber zu bilden, ob es angemessen ist, den Artikel ein- oder auszuschließen. Die NLM behandelte den Fall als eine normale Rücknahme des Artikels und in Medline erscheint der ursprüngliche Eintrag zusammen mit dem üblichen Hinweis darauf, dass der Artikel zurückgezogen wurde. Laut Sheldon Kotzin, dem Chef der Bibliographischen Abteilung, hatte die NLM ‘nicht einen Moment lang auch nur erwogen den Eintrag nicht in Medline aufzunehmen’ [11].

Im November ergab sich in der elektronischen Diskussionsliste der Association of Academic Health Sciences Libraries (AAHSL) eine Auseinanderset-

zung bezüglich des Artikels. Nur wenige Mitglieder beteiligten sich und diejenigen, die es taten, waren sich darüber einig, dass es unangemessen war, den Artikel zu entfernen. Manche sagten sogar, dass sie Sicherheitskopien gezogen hätten für den Fall, dass Bibliotheksnutzer sich eigenmächtig der Aufgabe unterziehen würden, die Zeitschrift zu „säubern“. Im mindestens zwei Fällen wurde die Anweisung von Bibliothekspersonal, das den Brief von Elsevier gelesen hatte, befolgt. Die betroffenen Bibliotheken versuchten, den Artikel über die Fernleihe zu ersetzen.

Zu der Zeit, als die Entscheidung fiel, schrieb ich an Dr. Dolly B. Tyan, die Präsidentin der ASHI, und bat sie um einen Kommentar für diesen Leitartikel. In diesem Brief schrieb ich:

Das Recht der Fachgesellschaft, das zu veröffentlichen, was sie für geeignet ansieht, steht natürlich an erster Stelle. Trotzdem kann man auch die Ansicht vertreten, dass etwas nicht mehr ausschließlich Eigentum einer Gesellschaft ist, sobald es als veröffentlicht verzeichnet worden ist. Es handelt sich dann um eine Angelegenheit der gesamten Wissenschaftsgemeinschaft und ist ein Teil der Geschichte. Viele von uns beunruhigt es zutiefst, dass man in die Archive geht und versucht etwas wieder herauszunehmen, dass man versucht, Menschen davon abzuhalten einen Artikel zu lesen, dass man versucht ihn auszulöschen, so als ob er nie erschienen wäre. In der momentanen gedruckten/elektronischen Situation können Bibliothekare kontrollieren, was aus den Druckausgaben entfernt wird. Trotz unserer Lizenzverträge haben wir jedoch keinen Einfluss auf die Entfernung des Artikels aus Science Direct. Während wir einer Zeit entgegen gehen, in der Texte meist in elektronischer Form veröffentlicht werden, könnte die Möglichkeit der Wissenschaftsgemeinschaft auf die Erhaltung der von Ihr produzierten Texte Einfluss zu nehmen, abnehmen. [12]

Obwohl ich keine direkte Antwort von Dr. Tyan erhielt, resultierte mein Brief in einem Telefonanruf von Paul W. Taylor, dem verantwortlichen Herausgeber von Elsevier Science und Verfasser des ursprünglichen Briefes an die Abonnenten. Mr. Taylor wollte mir versichern, dass Elsevier mit seiner Vorgehensweise nichts Ungebührliches beabsichtigt hätte. Bei genauerer Überlegung hätten sie die Angelegenheit vielleicht anders gehandhabt. Unter den gegebenen Umständen jedoch hätten sie die Anfrage eines Kunden erhalten und ihr Möglichstes getan, dieser Bitte zu entsprechen.

In seinem Brief und in unserem Gespräch betonte Mr. Taylor, dass der Artikel vom Inhaber des Copyrights zurückgezogen wurde. Diese Äußerung identifiziert die Fachgesellschaft als Verantwortlichen für die Entscheidung. Sie beinhaltet indes auch eine juristische Rechtfertigung: nämlich dass der Copyrightinhaber Artikel selbst nach deren Veröffentlichung so weit kontrolliert, dass er ihre Vernichtung verlangen kann. Im Fall von gedruckten Veröffentlichungen entspricht dies einfach nicht der Wahrheit (*zumindest nicht nach US-Urheberrecht und auch nicht nach dt. Urheberrecht, Wenn*

*Rechtsverletzer = Veröffentlichter, dann rückziehbar, gedr. unmöglich, online möglich: dadurch dass es möglich ist, kann es verlangt werden. „Veröffentlicht“ ist nur das, was gedruckt ist. Internetpubl. nicht veröffentlicht, d.h. meiner Willkür unterworfen. Nur wenn Vertragslaufzeit + Archivkopie mit Bibl., dann darf Verlag nicht. Einfacher für Verlag, zurückzuziehen, Wissen nur temporär, Willkür einigen wenigen, was online ist oder nicht).*

Das Recht des Erstverkaufs (first sale) legt klar fest, dass, nachdem die physische Kopie eines Werkes erst einmal in den Händen eines Käufers ist, der Copyrightinhaber keinen Einfluss mehr auf diese physische Kopie nehmen kann. Deshalb kann die ASHI zwar darum ersuchen, dass wir den Artikel aus dem Heft entfernen, sie hat aber keine rechtliche Grundlage, um dies von uns einzufordern. Im Fall der elektronischen Version mag der Fall ganz anders liegen. Es scheint vernünftig, dass Verträge zwischen Elsevier Science und den Fachgesellschaften, mit denen sie zusammenarbeiten, Sprachregelungen beinhalten, die den Zeitschrifteneignern das Recht einräumen, elektronische Publikationen, die in ihrem Namen veröffentlicht werden zurückzuziehen, zu berichtigen oder anderweitig abzuändern. Als die ASHI ihren Verlag darum bat, den Artikel aus Science Direct zu entfernen, bemühte sich Elsevier lediglich darum, ein hilfsbereiter Geschäftspartner zu sein. Natürlich hat das nichts mit Urheberrechtsfragen zu tun. Es handelt sich lediglich um eine Frage der Vertragsbedingungen zwischen der ASHI und Elsevier Science. Aber wie steht es eigentlich um unsere Vereinbarungen mit Elsevier Science? Wir haben hier das Gegenstück zu einem Verlagsrepräsentanten, der mit einem Rasiermesser in der Hand in der Bibliothek erscheint und sagt: 'Ups, tut mir leid: wollte den Artikel gar nicht veröffentlichen, muss ihn zurücknehmen' und dabei die Anstoß erregenden Seiten herauschneidet. In bezug auf Gedrucktes klingt dies absurd. Aber unsere Vereinbarungen Science Direct betreffend unterliegen auch dem Vertragsrecht und der Schutz des Urheberrechts steht uns in diesem Fall nicht zur Verfügung. Wir müssen vielleicht Sprachregelungen entwickeln, um diese Art Fälle in Zukunft abzudecken. Im Moment aber haben die Bibliotheken vermutlich keine Handhabe.

Wahrscheinlich wird sich so eine Situation wieder ergeben. Mr. Taylor hat mir eine Abschrift von Elsevier Sciences 'Verfahrensweise bzgl. Artikelzurücknahme' übersandt. Das Papier besagt, dass 'in seltenen Fällen Umstände eintreten können, in denen ein Artikel veröffentlicht wird, der später zurückgezogen werden muss' [13]. Die angeführten Beispiele umfassen rechtliche Verpflichtungen, Verstöße gegen das Berufsethos und den Fall der 'Feststellung von falschen oder irrigen Daten, die würde man nach ihnen Handeln, eine ernstliche Gefahr für Menschenleben darstellen würden'. Eben diese Umstände würden auch jetzt schon zu der bisher üblichen Rücknahme der Veröffentlichung führen. Würde die 'Verfahrensweise bzgl. Artikelzurücknahme' angewandt, könnte Elsevier auf solche Situationen reagieren, indem sie den betreffenden Artikel verschwinden lassen.

Auf den ersten Blick hat das etwas Reizvolles an sich. Bedenken sie nur den Fall der falschen Daten, die zu gefährlichen Konsequenzen führen könnten, wenn in einer klinischen Situation nach ihnen gehandelt würde. Man könnte argumentieren, dass es sicher besser für alle wäre, wenn Artikel mit solchen Daten einfach entfernt würden. Diese Möglichkeit gab es in der Vergangenheit für uns nicht. Jetzt, da es sie gibt, sollten wir sie nicht auch nutzen?

Vielleicht. Allerdings geben uns dieselben elektronischen Werkzeuge, die es uns ermöglichen, den Artikel auszulöschen, auch die Mittel in die Hand sicherzustellen, dass die Rücknahme eines Artikels den Lesern zur Kenntnis gebracht wird. In der Welt des gedruckten Wortes mussten wir uns auf beflissene Bibliothekare verlassen, die post hoc die Artikel kennzeichneten, denen nicht getraut werden durfte. Heutzutage können in elektronische Datenbanken Kommentare und Bedenken leicht miteingebracht werden. Die Erhaltung der Genauigkeit unserer überlieferten Aufzeichnungen ist die Grundlage für Erfolg und Fortschritt der Wissenschaft. Nur weil wir einen Artikel verschwinden lassen können, bedeutet das noch lange nicht, das wir das auch tun sollten. Besonders dann nicht, wenn es alternative Methoden gibt um denselben guten Zweck zu erreichen.

Vor einigen Wochen hielt ich einen Vortrag und die Dame, der ich mich vorstellte, nannte mich einen 'Informationisten'. Ich sprach über Verbraucherinformationen im Internet, und sie hatte versucht, dem was ich tue, einen trendigen High-Tech-Dreh zu verpassen. Ich korrigierte sie freundlich: 'Ich bin bis zum Kern meines beruflichen Selbstverständnisses ein Bibliothekar. Heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts bedeutet dies, dass ich genauso fest mit dem sumerischen Schreiber, der vor siebentausend Jahren die Tontafeln mit den jährlichen Weizenträgen geordnet hat, verbunden bin wie mit dem fortschrittlichsten Cyber-Visionär, den die Zeitschrift 'Wired' porträtiert.' Wir dürfen niemals vergessen, dass die Erhaltung unserer historischen Aufzeichnungen mit allen ihren Fehlern, Irrtümern und Korrekturen ein wesentlicher Teil des Dienstes darstellt, den die Bibliothekare für die Gesellschaft erbringen. Während das Informationsmedium selbst immer schwerer zu fassen ist, müssen wir immer wachsam werden.

Wie Mr. Taylor in unserem Gespräch bemerkte, bewegen wir uns hier alle auf unbekanntem Terrain, und ich bin davon überzeugt, dass jeder der Beteiligten lediglich versuchte, 'das Richtige zu tun'. Die Verantwortlichen der Fachgesellschaft wollten das, was sie als einen schweren Fehler empfanden, korrigieren, nämlich den Artikel überhaupt veröffentlicht zu haben. Und Elsevier hat versucht, einem seiner Kunden gerecht zu werden. In dem Maße allerdings, indem dieser Vorfall einen Präzedenzfall darstellt, hat er uns möglicherweise einen Schritt auf einen Weg geführt, der uns langfristig nichts Gutes bringen wird.

T. Scott Plutchak, [tscott@uab.edu](mailto:tscott@uab.edu)  
Editor JMLA  
University of Alabama at Birmingham, Alabama

## Literatur

1. Taylor PW. Unpublished letter to subscribers of Human Immunology 2001 Oct 3;
2. The White House. Press briefing by Ari Fleischer. [Web document]. 2001 Sep 26. [cited 18 Dec 2001]. <<http://www.whitehouse.gov/news/releases/2001/09/20010926-5.html#billmaher-comments>>
3. Noah T. Retract this please, part 3. Slate [Internet], 2001 Sep 27. [cited 18 Dec 2001]. <<http://slate.msn.com/?id=1008366>>.
4. Plutchak TS. Retraction of publication and errata. NLM Technical Bulletin 1986 Dec; (212):19-21
5. Guterman L. Science journal retracts paper that veered into geopolitical speculation. The Chronicle of Higher Education 2001 Nov16 [cited 16 Nov 2001]. <<http://chronicle.com/daily/2001/11/2001111602n.htm>>
6. Klarreich E. Genetics paper erased from journal over political content. Nature 2001 Nov 22; 414(6862):382 [PubMed]
7. Arnaiz-Villena A, Elaiwa N, Silvera C, Rostom A, Moscoso J, Gómez-Casado E, Allende L, Varela P, Martínez-Laso J. The origin of Palestinians and their genetic relatedness with other Mediterranean populations. Hum Immunol 2001 Sep; 62(9):889-900 [PubMed]
8. Tyan D. Letter from the ASHI president and council. Hum Immunol 2001 Oct; 62(10):1064 [PubMed]
9. Suci-Foca N, Lewis R. Editorial. Hum Immunol 2001 Oct; 62(10):1063 [PubMed]
10. ScienceDirect. Table of contents for Human Immunology, volume 62, number 9, September 2001. [Web document]. [cited 18 Dec 2001]. <<http://www.elsevier.com/locate/humimm?menu=cont&label=Table>>.
11. Kotzin S. Personal email communication 2001 Nov 24;
12. Plutchak TS. Unpublished letter to Dolly B. Tyan 2001 Nov 26;
13. [Elsevier Science]. Policy on article withdrawal. [undated]

Copyright © 2002, Medical Library Association  
J Med Libr Assoc. 2002 April; 90 (2): 161-163  
<<http://www.pubmedcentral.gov/picrender.fcgi?artid=100760&action=stream&blobtype=pdf>>  
\*\*\*\*\*

## Originalfassung:

T. Scott Plutchak: Sands shifting beneath our feet [Editorial]

## Aus dem Amerikanischen übersetzt von:

Sabine Buroh  
Bibliothek Chirurgische Universitätsklinik  
Hugstettenstr. 55  
D-79106 Freiburg i.Br.  
[buroh@ch11.ukl.uni-freiburg.de](mailto:buroh@ch11.ukl.uni-freiburg.de)

Die Redaktion dankt Oliver Obst für die Vermittlung dieses Beitrages und freut sich auf Ihre Diskussionsbeiträge!